



ERSETZUNGSANTRAG ZUM

Beschlussantrag 453/26

Wahlgesetz: Südtirols politische Realität in Rom darstellen

Mehr Minderheitenschutz und Pluralismus bei Parlamentswahlen garantieren

Mitte Juli hat der italienische Rechtsaußenpolitiker Alessandro Urzì im Parlament einen Änderungsantrag zum Wahlgesetz durchgebracht, mit dem er den Wahlkreis Bozen/Unterland zu Gunsten einer italienischen Mehrheit und zum Vorteil für seine Partei zurechtgeschnitten hat. Die Unterlandler Bevölkerung reagierte scharf und politisch gingen die Wogen hoch. Auch innerhalb der Südtiroler Volkspartei.

Dabei bringt Urzìs Vorstoß nur das an die Oberfläche, was viele Demokraten seit Jahren kritisieren:

Südtirols Wahlgesetz ist parteipolitisch gefärbt, schränkt den Pluralismus ein und die Wahlergebnisse geben in Rom ein verzerrtes Bild der politischen Realität wieder.

Südtirols Vertretung im römischen Parlament unterscheidet sich von allen anderen: Denn für die deutsch- und ladinischsprachige Minderheit in Italien zählt weniger die allgemeine und



Die Abgeordnetenkammer in Rom.

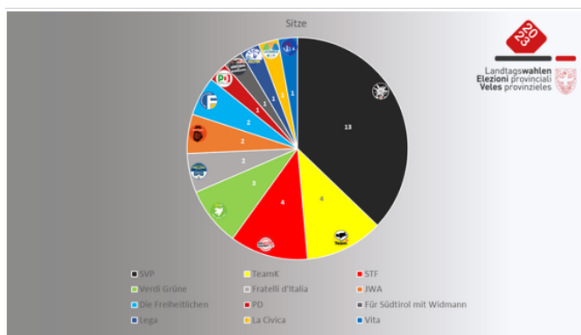
gesamtstaatliche italienische Parlamentsarbeit, sondern vielmehr die **Wahrung der Interessen Südtirols – vor allem die Verteidigung der Minderheitenrechte und der autonomen Befugnisse.**

Diesen Anspruch haben viele Südtiroler an die drei Senatoren und drei Parlamentarier, die Südtirol derzeit in das insgesamt 600-köpfige italienische Parlament entsenden kann.

SVP: 34% in Südtirol, aber 100% in Rom

Das Wahlgesetz, und damit die Regelung, wie die Vertreter Südtirols in das Parlament gewählt werden, wird dabei nicht nur von Oppositionsparteien seit Jahren kritisiert. Die Ein-Mann-Wahlkreise und die hohe Wahlhürde von 20 % auf regionaler Ebene, was de facto einer 40%-Hürde in Südtirol gleichkommt, trägt die parteipolitische Handschrift der Regierungspartei SVP.

Bei den letzten Landtagswahlen hat rund ein Drittel der Wähler die Südtiroler Volkspartei gewählt.



Sitzverteilung im Südtiroler Landtag laut vorläufigem Endergebnis der Landtagswahlen 2023 (Quelle: LPA)

Von den in den Landtag gewählten 30 erklärt deutsch- bzw. ladinischsprachigen Abgeordnete gehören 13 Abgeordnete und damit 40 % der SVP an.

17 Abgeordnete und damit die Mehrheit der deutschen und ladinischen Volksvertreter gehören anderen Parteien und Fraktionen an. Doch aufgrund des auf sie zugeschnittenen Wahlgesetzes, schickt die SVP bei Parlamentswahlen zu 100 % ihre Kandidaten nach Rom.

Dieses demokratie- und autonomiepolitische Manko der derzeitigen Südtiroler Wahlkreise, die nur den einen, nämlich den stärksten Sieger zulassen, führte bisher meist dazu, dass weder die 26 Prozent der italienischen Volksgruppe in Südtirol noch all jene Südtiroler, die nicht SVP wählen aus eigener Kraft einen Vertreter nach Rom schicken konnten.

Besonderheit Wahlkreis Unterland – Konkordanz ausschließlich positiv?

Der einzige Wahlkreis, in welchem die deutsche und italienische Sprachgruppe annähernd gleich stark vertreten sind, ist der Wahlkreis Bozen/Unterland. Im Narrativ der SVP wird dieses Kräfteverhältnis ausschließlich positiv und verbindend dargestellt. Die Kandidaten müssten auf die jeweils andere Sprachgruppe zugehen und ein Vertreter der deutschen Minderheit habe auch einen Teil der italienischsprachigen Bevölkerung zu überzeugen und umgekehrt.

Die SVP verschweigt allerdings, dass sie sich durch dieses Kräfteverhältnis bisher meist „den Italiener“ im Wahlkreis Bozen/Unterland ausgesucht hat oder sogar eigene Vertreter erfolgreich durchgebracht hat.

Da sich die italienischsprachige Bevölkerung Südtirols stark an die staatlichen italienischen Parteien und ihre lokalen Ableger orientiert, formieren sich bei Parlamentswahlen meist zwei politisch klassische Listenbündnisse: Eines aus dem Mitte-Links- und eines aus dem Mitte-Rechts-Lager.

Indem sich die Südtiroler Volkspartei mit einem dieser Lager verbündet (meist dem Linken) schaffte sie es, entweder eigene Kandidaten, wie Karl Ferrari oder Oskar Peterlini nach Rom zu entsenden oder zumindest den Italiener ihrer Wahl, wie Gianclaudio Bressa (PD), über den Wahlkreis Bozen/Unterland ins Parlament zu schicken.

In Vergangenheit wurden durch solche Bündnisse zwischen SVP und einem italienischen Mitte-Links-Kandidaten die italienischen Rechtsparteien oft auf Platz zwei verwiesen. Auch wenn diese innerhalb der italienischsprachigen Bevölkerung Bozens und des Unterlands eine Mehrheit hatten. **Der parlamentarische Vorstoß zur Abänderung des Wahlkreises von Alessandro Urzì (Fdi) ist deshalb aus Sicht vieler Italiener in Südtirol durchaus nachvollziehbar, denn obwohl sie 26 % der Bevölkerung ausmachen, schaffen sie es im Wahlkreis Bozen/Unterland, dem einzigen, in welchem sie eine rechnerische Chance auf einen Parlamentarier haben, kaum aus eigener Kraft, den Wahlkreis zu gewinnen.**

Dass der Änderungsantrag zum Wahlgesetz ausgerechnet im Sommer 2026 kommt, ist nicht verwunderlich, denn obwohl aufgrund aktueller politischer Prognosen davon auszugehen ist, dass bei den Parlamentswahlen im Jahr 2027 die Italiener in Bozen und im Unterland erneut mehrheitlich die Rechtsparteien von Meloni, Salvini und Konsorten wählen werden, kann ihr gemeinsamer Kandidat von deutscher Seite bzw. von der SVP und einem Pakt mit dem italienischen Mitte-Links-Lager abgeschossen werden.

Grundlegende Reform des Wahlgesetzes notwendig

Urzis Vorstoß ist deshalb klar parteipolitisch motiviert. Schon deshalb ist eine Aufteilung des Wahlkreises Bozen/Unterland ohne eine grundlegende Reform des Wahlgesetzes abzulehnen. Wer aber dieses Manöver kritisiert und ablehnt, muss auch die bisherigen Manöver der Südtiroler Volkspartei ablehnen. **Es ist deshalb höchste Zeit, dass wie bei den Landtagswahlen ein einziger Wahlkreis Südtirol gebildet wird und die Südtiroler ihre Senatoren und Kammerabgeordneten nach dem Verhältniswahlrecht wählen.** Somit wird eine proportionale Verteilung der Sitze gefördert und Südtirols politische Realität kann endlich auch im römischen Parlament dargestellt werden. Beachtet werden müssen dabei auch **faire Zugangschancen und eine angemessene Vertretung der Volksgruppen im Sinne der Paketmaßnahme 111.**

Die Einführung des Verhältniswahlrechts und die Abschaffung der Prozenzhürde würden auch zu einem Umdenken der bisherigen parteipolitischen Dynamiken führen. Listenbündnisse zwischen deutschen Parteien bis hin zu einem gemeinsamen „Südtirol-Bündnis“ würden gefördert, um gemeinsam mehr Prozente zu erlangen, was den Vertretungsanspruch der gewählten Abgeordneten für die deutsche und ladinische Minderheit in Rom stärker als bisher unterstreichen würde.

Auch würde eine gemeinsame **Sammelliste der italienischen Parteien - bei einer Stärke der italienischen Volksgruppe von über 26 % - einen ziemlich sicheren Sitz bedeuten.** Je nach Vereinbarung zwischen den Parteien könnte dieser Sitz abwechselnd an einen Mitte-Links oder Mitte-Rechts-Kandidaten gehen.

In einem gemeinsamen Wahlkreis könnten endlich auch Italiener in Meran oder Sterzing **ihre Kandidaten auf Landesebene wählen** und nach Rom entsenden. Möglichkeiten zur **Ausgestaltung des Verhältniswahlrechts** gibt es deshalb mehrere und reichen von der Konkordanz zwischen den italienischen Parteien bis hin zu einem **Sicherungssitz für den meistgewählten italienischen Kandidaten.** Ein fluktuierender siebter Senatssitz in der Region würde sich dafür anbieten.

**Dies vorausgeschickt,
spricht sich der Südtiroler Landtag dafür aus:**

1. dass zur **Stärkung des Minderheitenschutzes** sowie zur Förderung der Demokratie und des **Pluralismus** in Südtirol das **Wahlgesetz für die Wahlen zum italienischen Parlament abgeändert** und ein **gemeinsamer Südtiroler Wahlkreis** eingeführt werden soll. Die dem Land Südtirol vorbehaltenen Sitze sollen **nach dem Verhältniswahlrecht** vergeben werden, wobei Vorkehrungen zu treffen sind, die eine **möglichst faire und angemessene Vertretung der deutschen, ladinischen und italienischen Volksgruppe** berücksichtigen.

**Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag
die von ihm in die 6-er und 12-er Kommission gewählten Vertreter Südtirols:**

2. - sich für die Abänderung des Wahlgesetzes für die Wahlen zum italienischen Parlament und die **Schaffung eines gemeinsamen Südtiroler Wahlkreises**, in welchem nach dem **Verhältniswahlrecht** gewählt wird, einzusetzen und dieses Anliegen aktiv in den Kommissionen vorzubringen;
3. - sich **im Sinne des Minderheitenschutzes** in den Kommissionen dafür einzusetzen, dass die allgemeine staatliche **Sperrklausel von 4 Prozent auf Staatsebene, in Südtirol gestrichen oder auf 4 Prozent der Stimmen auf Provinz- bzw. Landesebene** angewandt wird.

**Dies vorausgeschickt,
beauftragt der Südtiroler Landtag
die Südtiroler Landesregierung:**

4. - sich auf allen politischen Ebenen für die **Änderung des Wahlgesetzes für die Wahlen zum italienischen Parlament einzusetzen** und sich für die **Einführung eines gemeinsamen Südtiroler Wahlkreises**, in welchem die dem Land Südtirol vorbehaltenen Sitze nach dem **Verhältniswahlrecht** ermittelt werden und eine **angemessene Vertretung der deutschen, italienischen und ladinischen Volksgruppen** berücksichtigt werden soll, stark zu machen. Die Sperrklausel von 20 % auf regionaler Ebene ist zu streichen und soll im Sinne des Minderheitenschutzes maximal **4 Prozent der Stimmen auf Provinz- bzw. Landesebene** betragen.


Andreas Leiter Reber
Paul Köllensperger
Maria Elisabeth Rieder
Alex Ploner

Franz Ploner
Thomas Widmann
Brigitte Foppa
Madeleine Rohrer

Zeno Oberkofler
Renate Holzeisen
Sven Knoll
Myriam Atz

Hannes Rabensteiner
Bernhard Zimmerhofer